LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8640
29. 01. 2024

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karina Wächter (CDU)

Notfallrettung in Rheinland-Pfalz

Das Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz [RettDG]) regelt die Beförderung von kranken, verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen mit Krankenkraftwagen oder Luftfahrzeugen im Rahmen des Rettungsdienstes, des Notfalls- oder Krankentransportes. § 8 Abs. 2 RettDG bestimmt die Hilfeleistungsfrist. Danach soll im Notfall jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort innerhalb einer Fahrzeit von maximal 15 Minuten nach Eingang des Hilfeersuchens erreicht werden.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent der eintreffenden Notfallrettungen trifft innerhalb der gesetzlichen Hilfeleistungsfrist in Rheinland-Pfalz ein (bitte aufgegliedert nach Rettungswachen, Landkreisen/kreisfreien Städten)?
2. Aus welchen Gründen besteht keine Hilfeleistungsfrist für Notärzte?
3. Wie lange dauert es durchschnittlich vom Eingang des Hilfeersuchens (Alarmierung der Notrufzentrale) bis zum Eintreffen der Notfallrettung am Einsatzort?
4. Wann wurde zuletzt der Bedarfsplan erstellt (bitte aufgegliedert nach Landkreisen/kreisfreien Städte)?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Folgen der Abschaffung von Rettungsassistenten ein?
6. Wie viele Rettungsassistenten sind voraussichtlich von der Gesetzesänderung betroffen?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem sich daraus resultierenden Personalbedarfs zu begegnen?

Karina Wächter

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 30. Januar 2024